



Schützenverein Edelweiß 1899 e.V.

Flörsheim am Main



~ Der Vorstand ~

Flörsheim, den 25.08.2023

Allgemeine Verhaltensregeln auf den Schießständen

Die hier aufgeführten Regeln gelten zusätzlich zur Standortordnung des jeweiligen Schießsportverbands (hier DSB), auf allen Ständen des Schützenvereins Edelweiß 1899 e.V.

- **Das Schießen ohne anwesende Standaufsicht ist nicht zulässig und wird mit sofortigem Standverweis geahndet! Den Anweisungen der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten!**
- Auf den Ständen des Schützenverein Edelweiß 1899 e.V. darf nur mit Waffen und Munition analog § 9 Abs. 1 AWaffV geschossen werden!
- **Die erlaubte maximale Bewegungsenergie der Geschosse beträgt auf der 10m-Anlage 7,5-, auf der 25m-Anlage 1500- und auf der 50m-Anlage 7000 Joule!**
- Alle Schützen haben sich **vor dem Schießen** in die Anwesenheitsliste einzutragen (Versicherungsschutz)!
- **Schießanfängern und ungeübten Schützen ist das Schießen zunächst nur mit KK-Waffen (.22 lfB) erlaubt.**
- Mitgebrachte Waffen **müssen eingeschossen** sein, ein gültiger Überlassungsvertrag muss mitgeführt und auf Verlangen vorgelegt werden. Der Schütze muss die entsprechende **Schießfertigkeit nachweisen** (wird von der Standaufsicht überprüft werden), um Schäden weitestgehend zu vermeiden.
- Die Waffe kann gemeinsam mit einem Mitglied, mit entsprechender Erfahrung, eingeschossen werden (z.Z. M. Lahr, U. Schönbach).
- Der Schütze ist für die von ihm **angerichteten Schäden** verantwortlich und muss dem Verein **vollumfänglich Schadensersatz leisten!** Die Schäden werden in Rechnung gestellt und vom Konto des Verursachers abgebucht.
- **Die Standnutzung gilt für 1 Stunde, inklusive Auf- und Abbau**, und muss per Email (svedelweiss1899ev@t-online.de), spätestens drei Tage zuvor, angemeldet werden. Mehrfachmeldungen am gleichen Tag sind nicht zulässig. Der Schütze muss rechtzeitig vor Beginn seines gebuchten und **bestätigtem Zeitfensters** anwesend sein um alle Formalitäten erledigen zu können. Bei Verspätung reduziert sich seine Standnutzungszeit entsprechend. Je nach Andrang kann die **Nutzungsdauer**, vor Ort, um eine Stunde erweitert werden.

Zusätzlich gilt für Gäste des SV Edelweiß 1899 e.V.:

- Bei der Anmeldung sind der **Personalausweis**, die **WBK**, bei mitgebrachten Leihwaffen zusätzlich ein gültiger **Überlassungsvertrag**, die **Bankdaten** sowie die Art der Waffe und die entsprechende Geschossenergie vorzulegen bzw. anzugeben.
- Die **Standnutzungsgebühr ist vor dem Schießen** zu entrichten und gilt **pro Std.** Die Höhe der Gebühr kann auf unserer Website in Erfahrung gebracht werden.

Änderungen und Anpassungen vorbehalten.

Der Vorstand